

# **amtliche Bekanntmachung 1**

# Amtsgericht Passau

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 803 K 40/23



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Freitag, 24.07.2026</b>	<b>09:30 Uhr</b>	<b>6, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Passau, Schustergasse 4, 94032 Passau</b>

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Passau von Haidenhof

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Haidenhof	549/5	Wohnhaus, Hofraum, Garten des Erbbauberechtigten	Breslauer Straße 3	0,0391	7723

## Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Reihenmittelhaus mit 2 Garagen im südwestlichen Stadtgebiet von Passau (Haidenhof-Nord); das Objekt ist uneingeschränkt zu Wohnzwecken nutzbar und bezugsfrei; Miet- oder Pachtverträge bestehen nicht;

Baujahr:

- Ursprungsplan aus dem Jahr 1950
- technische Prüfung aus dem Jahr 2003
- Dachgeschossausbau und Errichtung Gaube nach Südwesten gem. Planunterlagen aus dem Jahr 2013

ein Energieausweis liegt nicht vor; das Objekt weist durchschnittliche energetische Eigenschaften

ten auf (2004 Einbau verglaste Kunststofffenster; 2013 Einbau Fenster im Dachgeschoss mit Dreifachverglasung; Installation einer Ölbrennwertheizung aus dem Jahr 2021);

Anschrift: Breslauer Straße 3, 94036 Passau;

**Verkehrswert:** 317.500,00 €  
**davon entfällt auf Sonstiges:** 500,00 € (Küche)

**Die amtliche Bekanntmachung der Terminbestimmung erfolgt im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 31.05.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Sicherheitsleistung kann im Termin durch Übergabe eines bestätigten Bundesbankschecks, eines Verrechnungsscheck eines inländischen Kreditinstituts oder durch eine unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft erbracht werden; ein Scheck darf frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Möglich ist auch die vorherige rechtzeitige Überweisung der Sicherheitsleistung in Höhe von **31.750,- €** auf folgende Bankverbindung:

Empfänger: Landesjustizkasse Bamberg  
IBAN: DE34 7005 0000 0000 0249 19  
BIC: BYLADEMM  
Verwendungszweck: 803 K 40/23 Sicherheitsleistung AG Passau

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

**Amtsgericht Passau - Vollstreckungsgericht -**